



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz
vom: 17. August 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-227](#)
Titel: **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz der an den Landrat

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009

Vom 17. August 2010

1. Die IPK FHNW

1.1 Zusammensetzung der Kommission

1.1.1 *Basel-Stadt*

Doris Gysin
Oswald Inglin
Annemarie Pfeifer
Urs Schweizer
Patricia von Falkenstein

1.1.2 *Aargau*

Manfred Dubach
Esther Gebhard-Schöni
Hans-Ruedi Hottiger
Beat Unternährer
Maja Wanner

1.1.3 *Basel-Landschaft*

Urs Berger
Michael Herrmann
Marc Joset (Vizepräsident)
Oskar Kämpfer
Klaus Kirchmayr

1.1.4 *Solothurn*

Hubert Bläsi
Peter Brotschi (Präsident)
Philipp Hadorn
Stefan Müller
Rolf Sommer

1.2 Auftrag der Kommission

Gemäss § 16 Abs. 2 des Fachhochschulvertrages vom 27. Oktober/9. November 2004 wählt jeder Trägerkanton fünf Parlamentsmitglieder in eine Interparlamentarische Kommission (IPK). Die IPK hat unter anderem den Auftrag, den Vollzug des Staatsvertrages und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu prüfen und den Parlamenten darüber zu berichten, sowie den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen (§ 16 Abs. 5 Bst. a und b).

1.3 Arbeitsweise der Kommission

An der Kommissionssitzung vom 21. Juni 2010 haben ausser den IPK-Mitgliedern der Regierungsausschuss, bestehend aus den Regierungsräten Christoph Eymann (BS), Alex Hürzeler (AG), Urs Wüthrich-Pelloli (BL) und Klaus Fischer (SO), die kantonalen Hochschulverantwortlichen Ariane Bürgin (BS), Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL) und Danielle Müller-Kipfer (SO) sowie von der FHNW Herr Richard Bühler (Direktionspräsident) und Herr Peter Schmid (Fachhochschulrat) teilgenommen. Nach ergänzenden Erläuterungen von Herrn Regierungsrat Klaus Fischer (Präsident des Regierungsausschusses), und den Vertretern der FHNW zum Jahresbericht und zum Revisionsbericht, haben die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit gehabt, dem Regierungsausschuss und den Fachverantwortlichen Fragen zu stellen und anschliessend zu diskutieren.

2. Geschäftsjahr 2009: Erfüllung des Leistungsauftrages

Die Regierungen halten fest, dass die FHNW die ihr gesteckten Ziele mehrheitlich erfüllt oder übertroffen habe. So sei etwa das Ertragsvolumen (ohne Beiträge der Trägerkantone) um rund 3 % gestiegen. Während die Deckungsgrade in den Bereichen Forschung und Weiterbildung die Vorgaben im Leistungsauftrag um 7 % bzw. um 6 % übertroffen hätten, sei der Kostendeckungsgrad im Dienstleistungsbereich gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die FHNW sei eine der führenden und innovativsten Fachhochschulen der Schweiz, die in allen Bereichen Leistungen von hoher Qualität erbringe und deren Angebot von den Studierenden gut nachgefragt werde. Dies beweise die Tatsache, dass die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Vergleich zu 2008 um 10 % zugenommen habe. Die FHNW sei seit ihrer Gründung im 2006 zu einer wichtigen und zuverlässigen Partnerin für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur insbesondere der Region Nordwestschweiz geworden, deren Leistungen ihnen einen ausgewiesenen Nutzen brächten.

Von Regierungsseite wird darauf hingewiesen, dass der Verlust von 3.449 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2009 zwar deutlich höher sei als im Vorjahr, aber um rund 7 Mio. Franken besser ausgefallen sei als ursprünglich budgetiert. Trotz des bedeutend besseren Abschlusses bereite die finanzielle Entwicklung der FHNW den Regierungen Sorge. Um auf die schwierige Finanzsituation in der laufenden Leistungsauftragsperiode zu reagieren, sei zurzeit eine separate Vorlage für eine Zusatzfinanzierung in Vorbereitung. Zudem zeige die Mittelfristplanung der FHNW einen markanten Kostenanstieg ab dem Jahr 2012, dem Beginn der dritten Leistungsauftragsperiode. Dieser Anstieg stehe im Zusammenhang mit den Campus-Neubauten, die einen zusätzlichen, wiederkehrenden Finanzbedarf generieren werden.

Die IPK kann diesen Ausführungen folgen und nimmt zustimmend Kenntnis.

Aus der Diskussion der IPK geht hervor, dass die Hauptsorge der finanziellen Situation der FHNW gilt. Zwar wird im positiven Sinne zur Kenntnis genommen, dass im Berichtsjahr der Verlust um rund 7 Mio. Fr. tiefer ausfällt als budgetiert. Mit den verbliebenen 3,449 Mio. Fr. fällt das Defizit aber dennoch deutlich höher aus als im Vorjahr. Vor diesem Hintergrund und dem Wissen, dass ein Antrag auf Zusatzfinanzierung für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011 anhängig ist, befassten sich die Voten vor allem mit finanziellen Fragen. Zwar hat es die FHNW geschafft, das Defizit geringer zu halten als erwartet, aber mit der in den nächsten Jahren prognostizierten Zunahme der Zahl der Studierenden, dürfte die Situation nicht einfacher werden. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Fachhochschule festgehalten, dass schon jetzt ein partieller Numerus Clausus bestehe, vor allem bedingt durch die Infrastruktur. Auch die Fachhochschule der Zukunft muss mit den Platzverhältnissen auskommen, welche momentan im Bau oder in Planung sind.

Auf die Feststellung hin, dass die Pädagogische Hochschule zu den teuersten in der Schweiz gehört, nahm die IPK von Seiten der Fachhochschule zur Kenntnis, dass noch auslaufende Studiengänge bestehen und die ab nächstem Jahr erstmals geführten sieben Studiengänge zu einer ersten Entlastung führen werden.

In der letzten Berichtsperiode regte die IPK an, dass die Implementierung eines Qualitätsmanagements prioritär zu behandeln sei. Die IPK stellt fest, dass die Direktion der FHNW in der Zwischenzeit interne Rahmenvorgaben für ein QM-System erarbeitet hat, das auf dem Modell der European Foundation for Quality Management basiert. Gleichzeitig hat sie aber festgehalten, dass ihr die Überprüfung der Qualität der Ausbildung weiterhin ein grosses Anliegen ist und sie periodisch über die Ergebnisse orientiert werden will, wie auch über das Fortschreiten der Qualitätsverbesserung an der Fachhochschule.

Die IPK sprach weiter die Rolle der kantonalen Geschäftsprüfungskommissionen an. Diese hatten bis anhin kaum Einsicht in den Betrieb der Fachhochschule. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass der Staatsvertrag über die Führung der Fachhochschule bisher noch nicht darauf überprüft worden ist, ob er die Bedürfnisse der kantonalen Parlamente in der praktischen Anwendung genügend abdeckt. Vor allem sind Fragen zu beantworten, ob die Funktion und Stellung der IPK angemessen

definiert ist und ob der IPK die richtigen Instrumente zur Verfügung stehen. Die IPK wird sich zusammen mit den entsprechenden kantonalen Kommissionen dieser Fragestellung annehmen.

Nach Kenntnisnahme der Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Leistungsauftrag 2009, stellt die IPK FHNW in stillschweigender Zustimmung fest, dass die FHNW ihren Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt hat. Ebenfalls werden der Jahresbericht und der Revisionsbericht zur Kenntnis genommen.

3. Antrag der IPK FHNW an die Parlamente der Trägerkantone

://: Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt die Genehmigung des Berichtes der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009.

Im Namen der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

gez. Peter Brotschi, Präsident

gez. Marc Joset, Vizepräsident

Beilage:
Landratsbeschluss (Entwurf)